

Prof. Dr. Alena Buyx

Bundespressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Stellungnahme "Tierwohllachtung – Zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren"

Berlin, 16. Juni 2020

Es gilt das gesprochene Wort

Statement

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlich willkommen. Ich danke Ihnen, auch im Namen meiner Kollegen im Deutschen Ethikrat, dafür dass Sie heute gekommen sind und wir Ihnen unsere neue Stellungnahme „Tierwohllachtung - Zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren“ vorstellen dürfen. Gleichzeitig danke ich sehr herzlich den ehemaligen Mitgliedern der AG und des Rates, in deren Autorschaft bzw. Amtszeit diese Stellungnahme verfasst wurde. Und der Dank des Ethikrates gilt auch Frau Prof. Knierim und Herrn Prof. Blaha, die uns im Rahmen einer Anhörung auf alle Fragen der Ratsmitglieder Rede und Antwort standen.

Manch einer hier wird sich vielleicht wundern, warum wir heute gerade mit diesem Thema an die Öffentlichkeit treten und denken – „hatten die nicht einen Auftrag des Bundesgesundheitsministers, sich mit Immunitätsnachweisen zu befassen?“ Und, mehr noch, warum denn jetzt gerade Tierwohl – gibt es in der gegenwärtigen Situation nicht Wichtigeres? Zur ersten Frage eine kurze Erklärung: Wir arbeiten an den Immunitätsnachweisen, die gibt es dann bei der nächsten Pressekonferenz. Die Tierwohl-Stellungnahme ist zum Ende der letzten Ratsperiode entstanden und wir hatten dafür am 7. April auch schon einen Termin hier in der BPK. In Abstimmung mit der BPK hat sich der Rat dann aber kurzfristig entschieden, seine Ad-hoc-Empfehlung zur Corona-Krise hier noch einmal ausführlich vorzustellen. Daher harpte die Tierwohl- Stellungnahme noch der Veröffentlichung, die wir nun nachholen. Wir

tun dies aber – und das zur zweiten Frage – in der festen Überzeugung, dass eine Befassung mit dem Tierwohl genau das richtige Thema zur richtigen Zeit ist.

Das neuartige Coronavirus ist wohl vom Tier auf den Menschen übergegangen. Forscher sagen uns seit Jahrzehnten, dass der Klimawandel und unser Umgang mit Habitaten und Lebenswelten von Tieren solche neuen Krankheitserreger häufiger entstehen lassen wird. Vermutlicher Ausbruchsort der Pandemie war wohl ein Tiermarkt in Wuhan; und schließlich haben die Corona-Hotspots in den fleischverarbeitenden Betrieben nicht nur sichtbar werden lassen, unter welchen teils prekären Umständen dort gearbeitet (und sich angesteckt) wird, sondern auch, dass Fragen des Tierwohls zu wenig beachtet werden, wenn es darum geht, den Fleischkonsum im Inland und Ausland zu befriedigen. Wir sprechen heute also über ein höchst aktuelles Thema.

Der Bundesrat hat vor weniger als zwei Wochen seine Entscheidung zu strengeren Regeln beim Kastenstand verschoben; ein Jahr nach dem Urteil zum sogenannten Kükenschreddern aus 2019 ist diese (gesetzwidrige) Praxis noch immer Realität. Der Ethikrat hat in seiner Stellungnahme, die Ihnen gleich von den Kollegen Steffen Augsberg, AG-Sprecher, und Sigrid Graumann, Mitglied der AG, genauer vorgestellt wird, also vielfachen und akuten Handlungsbedarf ausgemacht. Wir haben ethische Grundlagen analysiert und Eckpunkte für einen vernünftigen – also auch im ethischen Sinne gut begründeten – Umgang mit Tieren entwickelt. Tiere haben einen Eigenwert, so eine Kernaussage. Das bedeutet, dass sie besonders schützenswert sind und wir Menschen besondere Verantwortung für diesen Schutz haben. Rechtlich ist da vieles eigentlich bereits geregelt, aber praktisch zu wenig umgesetzt. Der Ethikrat entwickelt in seiner Stellungnahme grundlegende Empfehlungen, wie das Wohl von Nutztieren zukünftig besser und vor allem wirksamer geachtet werden kann, und liefert damit für die politische Umsetzung wichtige Impulse. Und gerade weil wir dabei durchaus praxisorientiert überlegt und etwa die Erzeugerseite mitbedacht haben, geht es uns nicht darum, das Schnitzel zu verteufeln oder die Nutztierhaltung insgesamt zu verdammen. Ebenso wenig aber ist akzeptabel, dass (trotz anders lautender gesetzlicher Regelungen) eklatante Tierwohlverletzungen keine Ausnahme sind, sondern in der Praxis noch oft vorkommen. In dieser Situation wollen wir eine ethische Begründung für effektive Handlungskorridore liefern. Denn, um mit einem Bonmot zu schließen – gute Ernährung ist ein Menschenrecht, täglich ein T-Bone-Steak aber nicht.